

HEADLINER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „HEADLINER-MAGAZIN“
Inh. Oliver Lüddecke, Nußbergstrasse 23, 38104 Braunschweig

§1. Auftrag

Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden im Headliner-Magazin zum Zwecke der Verbreitung. Der Erscheinungstermin ist ab Februar jeweils die erste Woche in jedem zweiten Monat. Ein genauer Erscheinungstermin kann nicht vereinbart werden, der Verlag behält sich aus produktionstechnisch bedingten Gründen eine Abweichung vom Erscheinungstermin vor. Falls dem Verlag aus akquisitorischen oder produktionstechnisch bedingten Gründen die Produktion des Objektes nicht zugemutet werden kann, besteht von Seiten des Auftraggebers keinerlei Regreßanspruch gegenüber dem Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke.
Der Anzeigenauftrag gilt, sofern nicht anders vereinbart, nur für eine Ausgabe und verlängert sich NICHT automatisch.

§2. Ablehnung eines Auftrages

- a) Das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke, behält sich vor, Anzeigenaufträge aus inhaltlichen oder technischen Gründen abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- b) Sogenannte Sammelwerbung bedarf in jedem Einzelfall der schriftlichen Zustimmung durch das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke, der diese ohne Angabe von Gründen versagen kann.
- c) Konkurrenzausschluss kann nicht vereinbart werden.

§3. Korrekturabzug

- a) Ein Anspruch des Auftraggebers auf Übermittlung eines Korrekturabzuges besteht nur bei Vorliegen einer entsprechenden besonderen Vereinbarung bei Auftragserteilung. Für die Erfüllung einer Verpflichtung nach a) reicht die Absendung eines Korrekturabzuges durch das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke aus; vom Nachweis des Zugangs beim Auftraggeber ist das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke, befreit.
- b) Ein Korrekturabzug gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb einer Korrekturfrist von 7 Tagen schriftlich unter Angabe von Gründen widerspricht. Ein mündlicher Widerspruch ist nur bei schriftlicher Bestätigung wirksam.

§4. Änderungen

Sollte das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke, vom Auftraggeber nachträglich gewünschte oder zu vertretende Änderungen vornehmen, so hat der Auftraggeber hier für anfallende Mehrkosten zu tragen. Dies gilt insbesondere für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen von Korrekturabzügen, soweit diese auch Änderungen des ursprünglichen Anzeigenauftrages beinhalten.

§5. Druckvorlagen

- a) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen und Proofs ist der Auftraggeber verantwortlich.
- b) Sollte der Auftraggeber zum vereinbarten Termin keine Druckvorlagen zur Verfügung stellen, so ist das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke, berechtigt, die Anzeige nach eigenem Ermessen zu gestalten und zu setzen. Eine Verpflichtung zur Anmahnung besteht nicht. Ein Anspruch wegen Nichtausführung oder unvollständiger Ausführung kann nicht erhoben werden, die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.
- c) Für verloren gegangene Druckunterlagen des Auftraggebers übernimmt das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke, keine Haftung.
- d) Für die Richtigkeit der Texte ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber übernimmt ferner die volle Haftung für den Inhalt seiner Insertion und stellt das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke von allen wettbewerbs- und urheberrechtlichen, sowie sonstigen Ansprüchen Dritter daraus frei. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung von Bild- und Fotomaterial.
- e) Druckunterlagen können im Format EPS, TIF, PDF und JPG geschickt werden. Bild- und Vektordaten müssen im CMYK-Farbraum vorliegen, wobei das ISOcoated-ICC-Profil für Farbraumkonvertierung zu verwenden ist. Die Daten sind vor der Übertragung an das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke durch den Auftraggeber farbverbindlich und unter Verwendung des ISOcoated-ICC-Profiles zu proofen. Der Proof ist vom Auftraggeber freizugeben und als Farbvorlage an das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke zu liefern. Liefert der Auftraggeber dem Verlag keinen ISO-konformen Proof als Farbvorlage, so ist der Verlag berechtigt, die Farbabstimmung nach eigenem Ermessen vorzunehmen.

§6. Haftungsbeschränkung

- a) Schadensersatzansprüche sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Anspruch auf Zahlungsminderung hat der Auftraggeber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
- b) Der Auftraggeber hat Mängel, außer wenn sie nicht offensichtlich sind, innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnisnahme zur Vermeidung des Ausschlusses von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke, schriftlich bei diesem eingehend anzuzeigen.

§7. Vergütung

- a) Rechnungstellung erfolgt nach Fertigstellung und Verteilung des Druckerzeugnisses. Der Auftrag ist rechtskräftig erteilt und kann weder zurückgezogen noch verkleinert werden.

§8. Schlußbestimmungen

- a) Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen, Nebenabreden einschließlich nachträglicher Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig beim Amtsgericht Braunschweig.
- c) Sollte eine Bestimmung in diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Das Headliner Magazin, Inh. Oliver Lüddecke, und Auftraggeber verpflichten sich für diesen Fall diese Bestimmung durch eine rechtlich zulässige, möglichst inhaltsgleiche Bestimmung zu ersetzen.